

**Reglement für das Videoüberwachungssystem der Baustelle Sanierung AWA, Amt für  
Wirtschaft und Arbeit, Utengasse 36 (Eigentümerin Einwohnergemeinde der Stadt Basel,  
Fischmarkt 10, CH-4051 Basel)**

Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt erlässt das folgende Reglement:

**§ 1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems «Baustelle Sanierung AWA, Amt für Wirtschaft und Arbeit».

**§ 2 Verantwortliches Organ**

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260) ist das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

**§ 3 Zweck des Videoüberwachungssystems**

Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

- a. Unbefugter Zutritt auf die Baustelle verhindern
- b. Vandalismus und Diebstahl auf der Baustelle verhindern

**§ 4 Gesetzliche Grundlage(n)**

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf Rechtsgrundlage, § 17 IDG.

**§ 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems**

<sup>1</sup>Standort: Zwei Kamerasysteme auf der Parzelle 0084, eins an Ecke Nordwest (an der Utengasse) sowie eins an Ecke Südost (an der Rheingasse); Situationsplan mit den Kamerastandorten samt Aufnahmewinkel siehe Anhang 1.

<sup>2</sup>Technische Beschreibung:

- a. Anzahl Kameras: 6 Stück (3 pro Turm)
- b. Zoom-Möglichkeit: ist blockiert bzw. nicht freigeschalten
- c. schwenkbar: ist blockiert bzw. nicht freigeschalten

<sup>3</sup>Erfasste Bereiche:

- a. Aussenraum des Gebäudes auf der Parzelle 0084 (siehe Anhang 1)

<sup>4</sup> Erfasste Personen:

- a. unbefugte Personen, welche sich ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten auf dem Gelände befinden.

## **§ 6 Betriebszeiten**

Folgende Zeiträume sind NICHT Überwacht:

Montag von 05.55 Uhr bis 18.05 Uhr

Dienstag von 05.55 Uhr bis 18.05 Uhr

Mittwoch von 05.55 Uhr bis 18.05 Uhr

Donnerstag von 05.55 Uhr bis 18.05 Uhr

Freitag von 05.55 Uhr bis 18.05 Uhr

Samstag von 05.55 Uhr bis 13.05 Uhr

## **§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung**

Innerhalb des überwachten Bereiches sowie an den Grenzen der jeweiligen Aufnahmefelder wird mit Plakaten und Hinweisschildern auf die Videoüberwachung hingewiesen.

## **§ 8 Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen**

<sup>1</sup> Die Aufnahmen werden in Echtzeit während der Alarmzeit und nur bei Bewegung in die Alarmzentrale der Firma Securitas AG übermittelt.

<sup>2</sup> Die Alarmzentrale liegt bei der Fa. Securitas AG. Diese wertet die Aufnahmen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus.

<sup>3</sup> Die Übermittlung erfolgt über ein VPN (in sich geschlossenes Netzwerk) mit den entsprechenden Sicherheiten wie z.B. Firewall..

## **§ 9 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung**

<sup>1</sup> Es finden keine Aufzeichnungen statt. Gefilmt wird nur bei Bewegung und es wird ein Alarm abgesetzt.

<sup>2</sup> Die Auswertung durch das Personal der Überwachungsfirma Securiton erfolgt mittels Liveansicht. Danach wird die Securitas informiert, welche eine Patroullie vornimmt.

## **§ 10 Herausgabe**

Es finden keine Aufzeichnungen statt.

## **§ 11 Datensicherheit**

Die Videostreams bei Alarmierung werden in der Schweiz verarbeitet und gehostet. Aufzeichnungen gibt es keine.

## § 12 Evaluation und Vorfallsliste

Im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV wird eine Liste über Vorfälle geführt, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird der Bauleitung, dem gesamtleitenden Architekten und dem Projektmanager (Bauherr) halbjährlich vorgelegt.

## § 13 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 02.07.2024 in Kraft und hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

## § 14 Publikation

Das Reglement wird auf der Webseite von Städtebau & Architektur Hochbau publiziert.

<https://www.hochbau-gebaeudemanagement.bs.ch/projekte/laufende-projekte/awa.html>

<https://www.bs.ch/schwerpunkte/hochbauprojekte/utengasse-36-gesamtsanierung>

Ort und Datum:

Basel, 2.7.24

Unterschrift:



Esther Keller, Departementsvorsteherin  
Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

## Beilagen:

Anhang 1: Situationsplan mit den Kamerastandorten samt Aufnahmewinkel

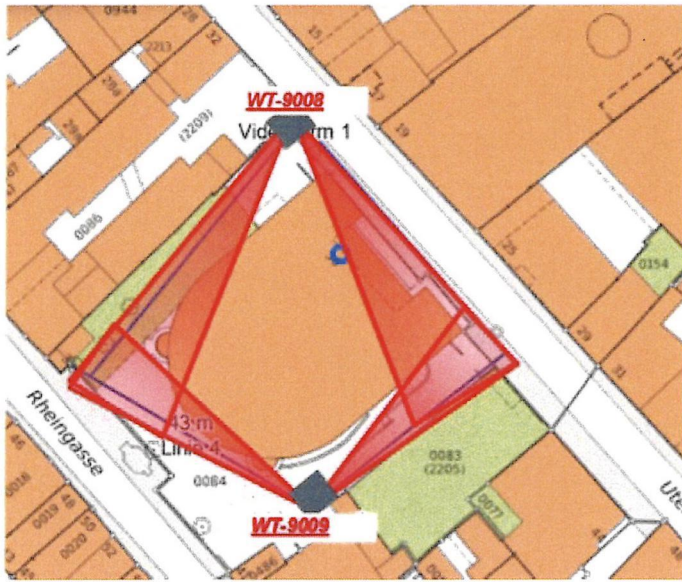
Anhang 2: Kamerabilder mit abgedeckten Bereichen

## Kopie:

- Datenschutzbeauftragter

---

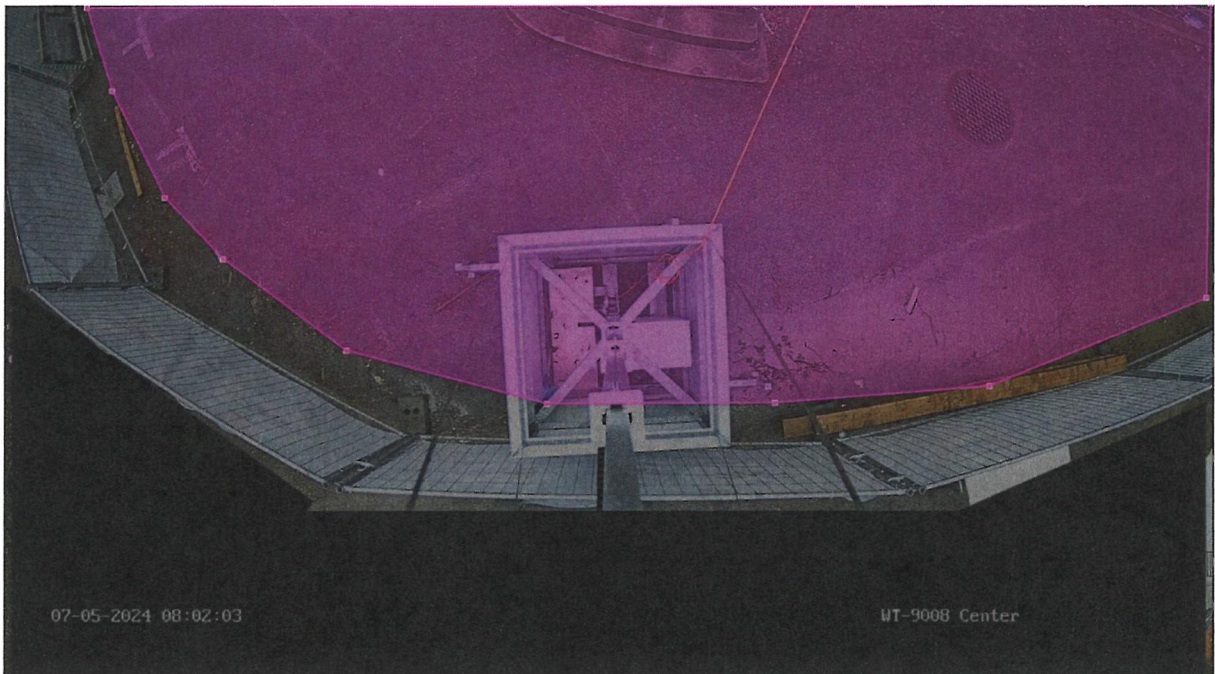
Anhang 1, überwachter Perimeter:



Anhang 2, Kamerabilder:

Detektion in violetten Bereichen, keine Videoaufnahme in schwarzen abgedeckten Bereichen.

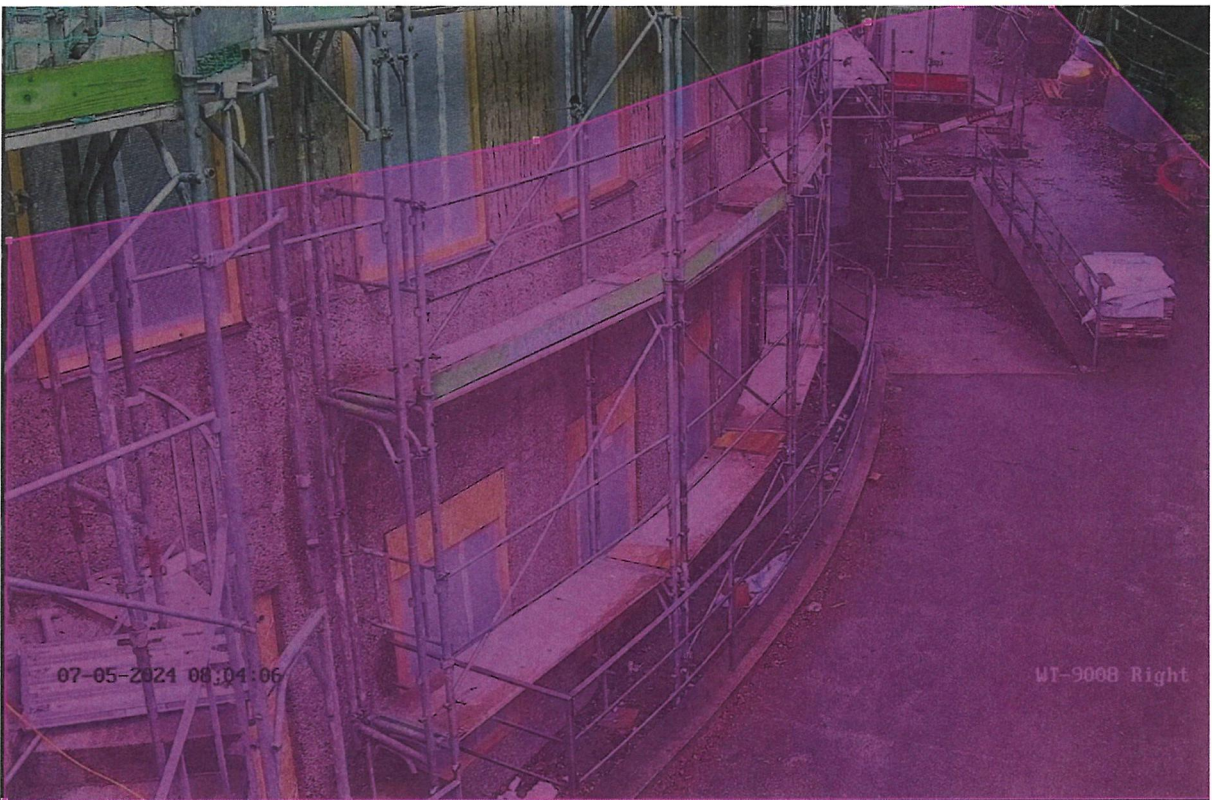
Turm WT-9008, Center



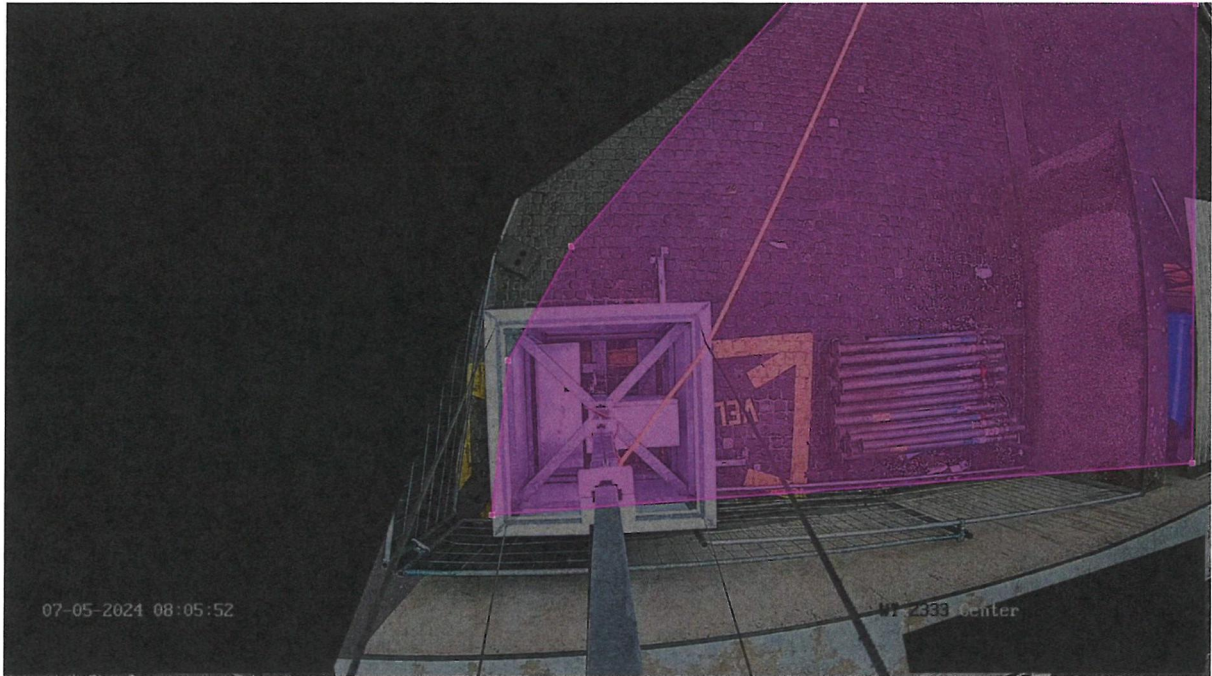
Turm WT-9008, Left



Turm WT-9008, Right



Turm WT-9009, Center



Turm WT-9009, Left



Turm WT-9009, Right

